

Der Ausschussvorsitzenden übergab das Wort an die Verwaltung.

Herr Gleß erklärte, dass das Ergebnis der Einschätzung mit der Sitzungsvorlage ja vorliegen würde.

Nach seiner Einschätzung habe man in Sankt Augustin einen Mangel an gastronomischen Einrichtungen, die vor allem jüngere Altersgruppen ansprechen würden. Dass Honney's war eines der wenigen Gasthäuser, wo man auch als Jüngerer hingehen konnte und er war etwas erschrocken darüber, dass uns diese Nutzung bzw. diese Liegenschaft möglicherweise von der Schütte springt. Man sei gerade im Zentrum dabei, alle Bemühungen zu konzentrieren, durch Ansiedelung gastronomischer Einrichtungen zu mehr öffentlichen Leben beizutragen und man habe sich mangels Möglichkeiten bauordnungsrechtlich einzuschreiten, sehr intensiv mit dieser Liegenschaft beschäftigt. Es wurden Gespräche mit dem Eigentümer geführt und von der Einschätzung her müsse man das dreiteilen.

Zum einen ist die Frage des Denkmalschutzes eine wichtige Fragestellung bei dem Thema. Hier ist die Frage, ob das vordere Gebäude, die gastronomische Einrichtung ein Baudenkmal ist oder nicht. Der hintere Bereich, der Saal, ist als Baudenkmal eingetragen. Dieser Saal stand früher auch alleine dort. Das vordere Gebäude ist erst später hinzugekommen und ist quasi angebaut worden. Man habe sich den vorderen Teil zusammen mit dem Landesamt für Denkmalpflege angeschaut und ist zum Ergebnis gekommen, dass der vordere Teil keine Denkmalschutzeigenschaften besitzt und somit nicht geeignet ist, als Baudenkmal eingetragen werden zu können. Dies bedeutet, wenn es so kommen sollte, dass das vordere Gebäude abgerissen werden sollte, könne man dies denkmalrechtlich nicht verhindern. Wenn dann ein neues Gebäude errichtet werden soll, greift denkmalrechtlich der sogenannte Umgebungsschutz. Wer also vorhat, dort etwas Neues zu machen, muss auf jeden Fall auch den Denkmalschutz beachten und die Abstimmung mit den Denkmalbehörden vornehmen.

Momentan finden in dem vorderen Teil des Gebäudes Arbeiten statt, die allesamt aber nicht genehmigungspflichtig sind und auch keine Auswirkungen auf den Umgebungsschutz haben und man habe Baurechtlich keine Handhabe dagegen vorzugehen.

Planungsrechtlich wird oft an uns herangetragen, ob man nicht eine Veränderungssperre erlassen könne, so dass die Stadt Sankt Augustin ihre städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen an dieser Stelle durchsetzt mit allem Drum und Dran. Dem ist nicht so. Man habe dort einen alten Überleitungsbebauungsplan und die unterschiedlichen Festsetzungen in diesem Plan lassen es nicht zu, dass man dort mit einer Veränderungssperre hantiere. Dies ist die rechtliche Einschätzung dazu. Die Eingriffsmöglichkeiten sind bau- und planungsrechtlich beschränkt und denkmalrechtlich hätte man bei einem Neubau Einfluss im Sinne des Umgebungs-schutzes.

Die Gespräche die man aber mit dem Eigentümer geführt habe lassen, vorsichtig ausgedrückt, darauf schließen, dass dort wieder ein gastronomischer Betrieb hinkommt. Der wehtuende Gedanke, dass dort ein Wohngebäude entsteht ist wohl vom Tisch und wenn es so weitergeht wie es sich abzeichnet, dann ist das für Sankt Augustin und Niederpleis in Ordnung.

Herr Puffe (CDU-Fraktion) sagte, dies seien erfreuliche Nachrichten, welche sich schon zum Teil in der Bevölkerung rumgesprochen hätten. Es gibt wohl auch bereits einen

möglichen Pächter der bereit wäre sowohl den Saal als auch das Gasthaus zu übernehmen.

Es gibt auch bereits einen Mietvertrag für die Karnevalszeit, so dass die Veranstaltungen die bisher dort stattgefunden haben auch dieses Jahr stattfinden können. Dies ist bereits vertraglich geregelt und an allem anderen wird gearbeitet.